

# Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit im doppischen Haushalt 2026

Ermächtigungen des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage der §§ 19, 20 und 21 GemHVO

Rechtsgrundlage GemHVO

Regelung im Haushaltsplan 2026

Beispiel

Bemerkungen

## Ergebnishaushalt

### Deckungsgrundsätze

#### a) Mehrerträge -> Mehraufwendungen

§ 19 Abs.1 zweckgebundene Mehrerträge ermöglichen entsprechende Mehraufwendungen Die Erträge der nachstehend aufgeführten deckungsverpflichteten Planungsstellen sind zweckgebunden für die Aufwendungen der aufgeführten deckungsberechtigten Planungsstellen. Mehraufwendungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

| Kostenträger  | deckungsverpflichtet                             | deckungsberechtigt          |   |
|---|--|-----------------------------|---|
| alle Kostenträger   | Erträge aus Schadensersatzleistungen             | alle Aufwendungen           | Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen decken entsprechende Mehraufwendungen aus Schadensfällen                                   |
| 19-111-008 Werbung  | Verkaufserlöse                                   | Beschaffung<br>Werbeartikel |   |
| 19-281-004 Gaalbernfest                                   | Sponsorengelder                                  | Veranstaltungen             |   |
| 19-122-005 Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde | alle Erträge                                     | alle Aufwendungen           | Mehrerträge Geschwindigkeitsmessungen für Bearbeitungskosten  |
| 19-365-000<br>Betreuungsangebote für Kinder               | alle Erträge                                     | alle Aufwendungen           | Zuwendungen Land für Beitragsfreistellung Kindergärten; Ausschüttungen Stiftung für erhöhte Zuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen |
| 19-367-001<br>Jugendgästehaus Jahnstraße                  | alle Erträge                                     | alle Aufwendungen           | Mehrerträge aus Vermietung decken Mehraufwendungen bei Bewirtschaftungskosten   |
| 15-545-001 Straßenreinigung - Gebührenhaushalt            | Straßenreinigungsgebühren (Erhebung von Dritten) | Fremdreinigung              |   |

Rechtsgrundlage GemHVO

Regelung im Haushaltsplan 2026

Beispiel

Bemerkungen

| Rechtsgrundlage GemHVO | Regelung im Haushaltsplan 2026  | Beispiel  | Bemerkungen   |   |  |
|------------------------|---|---|---|---|--|
|                        | 19-555-002 Stadtwald  | alle Erträge  | alle Aufwendungen   | Mehrerträge aus Holzverkäufen decken Mehraufwendungen bei Aufforstungen oder der Holzernte  |  |
| § 19 Abs.2             | bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge ( <u>ohne Zweckbindung</u> ) erhöhen Ansätze für bestimmte Aufwendungen; ausgenommen sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und aus allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) | innerhalb des Kostenträgers 19-611-000 ermöglichen Mehrerträge entsprechende Mehraufwendungen | Mehrerträge<br>Gewerbesteuer erhöht Aufwand für Schulumlage | Mehraufwendungen nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO gelten gemäß § 19 Abs. 3 GemHVO <u>nicht</u> als überplanmäßige Aufwendungen. Sinngemäß soll diese Regelung auch auf außerplanmäßige Aufwendungen anwendbar sein. Mehrerträge können als Deckungshinweis angegeben werden. |  |

|                         |
|-------------------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |
|-------------------------|

**b) Minderaufwendungen -> Mehraufwendungen**

|             |  |  |  |  |
|-------------|--|--|--|--|
| § 20 Abs. 1 | Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. | <b>Einschränkungen werden wie folgt festgelegt: Budget im Sinne von § 20 Abs. 1 ist ein Teilhaushalt auf Ebene der Kostenträger; Personalkosten sind weder deckungspflichtig noch deckungsberechtigt; zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht deckungsfähig zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen</b>  | Minderaufwand für Versicherungsbeiträge<br>Feuerwehrhaus<br>Mackenzell für Mehraufwand Strom<br>Feuerwehrhaus<br>Mackenzell  | Mehraufwendungen sind keine überplanmäßigen Aufwendungen |
| § 20 Abs. 2 | Ansätze für Aufwendungen aus verschiedenen <b>Budgets</b> können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen   | <b>Die Aufwendungen innerhalb aller Produkte, unterhalb nachstehend aufgeführter Produktgruppen oder aufgeführter Produkte sind jeweils gegenseitig deckungsfähig; Personalkosten sind für andere Aufwendungen weder deckungspflichtig noch deckungsberechtigt; -zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht deckungsfähig zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen</b> | Minderaufwand bei Entgelten für geleistete Arbeitszeit bei Produkt 01-111-192 (Dienstleistungen Verwaltung) für Mehraufwand bei sonstigem Aufwand für Personalmaßnahmen bei Produktgruppe 126 (Brandschutz)<br>Minderaufwand Unterhaltung Unimog für Mehraufwand Bewirtschaftung Bauhofgebäude | Mehraufwendungen sind keine überplanmäßigen Aufwendungen |
|             |  | <b>Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß der Ergebnisgliederungsnummern 11 und 12 sind jeweils innerhalb aller Budgets gegenseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht deckungsfähig zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen.</b>   |  |  |
|             |  | 01-111-193 Dienstleistungen Hilfsbetriebe - Bauhof   |  |  |
|             |  | 126 - Brandschutz  | Minderaufwand für Versicherungsbeiträge<br>Feuerwehrhaus<br>Mackenzell für Mehraufwand Strom<br>Feuerwehrhaus<br>Michelsrombach  |  |
|             |  | 365 - Betreuungsangebote für Kinder  |  |  |
|             |  | 366 - Bolzplätze   |  |  |
|             |  | 366 - Spielplätze  |  |  |
|             |  | 424 - Sportanlagen und Bäder   |  |  |
|             |  | 522 - für den Bereich Wohnbaugrundstücke   |  |  |
|             |  | 538 - Abwasserbeseitigung  |  |  |
|             |  | 546 - Parkplätze   |  |  |
|             |  | 551 - Freizeitanlagen  |  |  |

**Rechtsgrundlage GemHVO****Regelung im Haushaltsplan 2026****Beispiel****Bemerkungen**

553 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Minderaufwand für  
Friedhofsunterhaltung  
Malges für Mehraufwand  
Strom Leichenhalle  
Friedhof Friedenstraße

---

571 - für den Bereich gewerbliche Baugrundstücke

---

573 - für den Bereich Gemeinschaftshäuser

---

541 - Gemeindestraßen, 542 - Kreisstraßen, 543 - Landesstraßen und 544 - Bundesstraßen

---

555 - für den Bereich Landwirtschaft

---

**Übertragbarkeit**

§ 21 Abs. 1 Ansätze für Aufwendungen können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

**Die veranschlagten Ansätze betr. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen, Transferaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen sind übertragbar.**

---

Nicht in Anspruch genommene Mittel für Gebäudeunterhaltung sind ins folgende Haushaltsjahr übertragbar.

ist sachdienlich für einen flexiblen Haushaltsvollzug; die Inanspruchnahme der Mittel belastet das Haushaltsjahr, in dem die Mittel zu Aufwendungen führen.

|                       |
|-----------------------|
| <b>Finanzhaushalt</b> |
|-----------------------|

**Deckungsgrundsätze****a) Mehreinzahlungen -> Mehrauszahlungen**

|                                     |   |   |  |  |
|-------------------------------------|---|---|--|--|
| § 19 Abs.1<br>i.V.m. § 19<br>Abs. 4 | <u>zweckgebundene</u><br>Mehreinzahlungen<br>ermöglichen entsprechende<br>Mehrauszahlungen                | <b>Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter sowie Erschließungsbeiträgen sind zweckgebunden für die veranschlagten Auszahlungen innerhalb der gleichen Maßnahme</b> | Mehreinnahmen aus<br>GVFG-Zuwendung für<br>entsprechende<br>Mehrausgaben<br>Straßenbaumaßnahme             | Mehrauszahlungen sind keine<br>überplanmäßigen Auszahlungen  |
| § 19 Abs.2<br>i.V.m. § 19<br>Abs. 4 | bestimmte Mehreinzahlungen<br><u>(ohne Zweckbindung)</u><br>erhöhen Ansätze für<br>bestimmte Auszahlungen | <b>keine</b>  | Mehreinnahmen aus<br>Grundstücksverkäufen im<br>Baugebiet A für<br>Mehrausgaben<br>Grunderwerb Baugebiet B | Mehrauszahlungen sind<br>überplanmäßige Auszahlungen;<br>Mehreinzahlungen können als<br>Deckungshinweis angegeben werden |

**b) Minderauszahlungen -> Mehrauszahlungen**

|                                      |   |   |  |   |
|--------------------------------------|---|---|--|---|
| § 20 Abs. 1<br>i.V.m. § 20<br>Abs. 3 | Ansätze für Auszahlungen<br>innerhalb eines <b>Budgets</b> sind<br>gegenseitig deckungsfähig,<br>wenn nichts anderes durch Hh-<br>Vermerk bestimmt                            | <b>Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen (mit unterschiedlichen Kostenträgern) sind nicht gegenseitig deckungsfähig.</b> | Minderauszahlung für<br>Straßenbaumaßnahme A<br>im Stadtteil X zugunsten<br>Mehrauszahlung für<br>Straßenbaumaßnahme B<br>im Stadtteil X<br><br>Minderauszahlung bei<br>Grunderwerb zugunsten<br>Mehrauszahlung bei<br>Baukosten der gleichen<br>Maßnahme                  | Mehrauszahlungen für Investitionen<br>oder Investitionsförderungsmaßnahmen<br>sind überplanmäßige Auszahlungen;<br>Minderauszahlungen für Investitionen<br>oder Investitionsförderungsmaßnahmen<br>sowie zahlungswirksame Aufwendungen<br>des Ergebnishaushaltes (§ 20 Abs. 6)<br>können als Deckungshinweis<br>angegeben werden                |
| § 20 Abs. 2<br>i.V.m. § 20<br>Abs. 3 | Ansätze für Auszahlungen aus<br>verschiedenen <b>Budgets</b><br>können für einseitig oder<br>gegenseitig deckungsfähig<br>erklärt werden, wenn sie<br>sachlich zusammenhängen | <b>Auszahlungen für Investitionen für folgende Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig:</b>   | -Produkt 06-366-191 und Produkt 06-366-192 (Vorhaltung von<br>Kinderspielplätzen und Bolzplätzen)<br><br>-folgende Investitionen im Rahmen Grunderwerb:<br>I19-99-077 Grunderwerb allgemein<br>I19-22-010 Grunderwerb Gewerbegrundstücke<br>I19-24-015 Grunderwerb Bauland | Deckungsfähigkeit ist selbstverständlich<br>auch innerhalb des jeweiligen Produktes<br>möglich<br><br>Minderauszahlung für<br>Investition Spielplatz X im<br>Stadtteil A zugunsten<br>Mehrauszahlung für<br>Investition Bolzplatz Y im<br>Stadtteil B<br><br>Minderauszahlung für I19-<br>99-077 zugunsten<br>Mehrauszahlung für I19-24-<br>015 |

---

- folgende Investitionen im Rahmen Ausbau der Hennebergstraße, Mackenzell:  
I01-15-006 Hennebergstraße (Straßenbau)  
I01-25-001 Kanalbau Hennebergstraße  
I01-25-002 Kanal Hausanschlüsse Hennebergstraße

---

- folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen in Sargenzell - Am Bettelstein (inkl. Kurvenbereich Kalte Seite):  
I10-11-001 Am Bettelstein (Straßenbau)  
I10-17-003 Kalte Seite (Straßenbau / Grunderwerb)  
I10-25-001 Kanalbau Kalte Seite / In der Eck  
I10-25-002 Kanal Hausanschlüsse Kalte Seite / In der Eck

---

- folgende Investitionen im Rahmen des Ausbaus der Lessingstraße und der Theodor-Storm-Straße, Nüst:  
I14-17-001 Theodor-Storm-Straße (Straßenbau)  
I14-18-001 Lessingstraße (Straßenbau)  
I14-23-003 Kanalbau Teilstück Lessingstraße  
I14-25-001 Kanalbau-Theodor-Storm-Straße  
I14-25-002 Kanalhausanschlüsse Lessingstraße und T.-Storm-Straße

---

- folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen im Bereich der Großenbacher Straße, Hünfeld:  
I15-16-013 NBG Im Hachtel/Großenb. Str. (Erschließungsstraße)  
I15-17-013 Fahrbahnteiler K122 Bereich NBG Hachtel  
I15-22-011 Knotenpunkt Großenbacher Straße – Molzbacher Straße  
I15-23-019 Kanalbau Großenbacher Straße  
I15-24-001 Seitenstreifen Großenbacher Straße (Parkplätze)  
I15-24-002 Kanalbau Hausanschlüsse Großenbacher Straße  
I15-25-017 Teilstück Kanal Großenbacher Straße Höhe Haselsee

---

- folgende Investitionen im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes Molzbacher Höhe, Hünfeld:  
I15-25-028 Straßenbau Magistrale NBG Molzbacher Höhe  
I15-25-029 Straßenbau Ringstraße NBG Molzbacher Höhe  
I15-25-030 Straßenbau Stichstraße 1 NBG Molzbacher Höhe  
I15-25-031 Straßenbau Stichstraße 2 NBG Molzbacher Höhe  
I15-25-032 Kanalerschließung Mischwasser NBG Molzbacher Höhe  
I15-25-033 Kanalerschließung Regenwasser NBG Molzbacher Höhe  
I15-25-034 Kanalhausanschlüsse NBG Molzbacher Höhe  
I19-25-018 Außengebietsentwässerung NBG Molzbacher Höhe

---

- folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen im "Musikerviertel", Hünfeld:  
I15-25-009 Kanalbau Teilstück Franz-Schubert-Straße  
I15-25-010 Kanalhausanschlüsse Teilstück Franz-Schubert-Straße  
I15-25-011 Straßenbau Franz-Schubert-Straße  
I15-25-012 Kanalbau Beethovenstraße  
I15-25-013 Kanalhausanschlüsse Beethovenstraße  
I15-25-014 Straßenbau Beethovenstraße  
I15-25-015 Kanalbau Brahmsstraße  
I15-25-016 Straßenbau Brahmsstraße  
I15-26-009 Kanalhausanschlüsse Brahmsstraße

---

- folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen am Oskar-Fuckel-Weg und der Geisaer Straße, Hüfeld:  
 I15-25-023 Kanalbau Geisaer Straße  
 I15-25-024 Kanalhausanschlüsse Geisaer Straße  
 I15-25-025 Straßenbau Geisaer Straße  
 I15-25-026 Kanalbau Oskar-Fuckel-Weg  
 I19-15-023 Oskar-Fuckel-Weg

folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen Am Schloßgarten, Mackenzell:  
 I01-26-001 Kanalbau Am Schloßgarten  
 I01-28-003 Hausanschlüsse Am Schloßgarten

folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen im Bereich des Wachtküppelweges, Mackenzell:  
 I01-28-001 Wachtküppelweg, grundhafter Ausbau  
 I01-28-004 Kanalbau Teilstück Wachtküppelweg  
 I01-29-001 Kanalbau Hausanschlüsse Wachtküppelweg

folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen im Bereich des Maulkuppenweges, Mackenzell:  
 I01-28-002 Maulkuppenweg, grundhafter Ausbau  
 I01-28-005 Kanalbau Teilstück Maulkuppenweg

folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen im Bereich Obernessig, Sargenzell:  
 I10-26-002 Ausbau Obernessig  
 I10-26-003 Kanalbau Obernessig  
 I10-26-004 Hausanschlüsse Obernessig

folgende Investitionen im Rahmen der Maßnahmen Am Tannengraben, Sargenzell:  
 I10-26-005 Ausbau Teilstück Am Tannengraben  
 I10-26-006 Teilstück Kanal Am Tannengraben  
 I10-26-007 Hausanschlüsse Am Tannengraben

**ansonsten keine Regelungen**

Minderzahlung für Straßenbaumaßnahme A im Stadtteil X zugunsten Mehrauszahlung für Straßenbaumaßnahme B im Stadtteil Y

Mehrauszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sind überplanmäßige Auszahlungen; Minderzahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (§ 20 Abs. 6) können als Deckungshinweis angegeben werden